

## 2. Mal zum Amtsarzt

**Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 24. Juli 2025 13:45**

### Zitat von k\_19

Wenn sich dein Gesundheitszustand im Vergleich zur Voruntersuchung nicht deutlich geändert hat, passiert da auch nichts.

Grundsätzlich kann der Dienstherr aber natürlich eine erneute Begutachtung veranlassen, wenn er das für nötig erachtet. In NRW ist das jedoch ungewöhnlich und nicht der Regelfall.

Bei der Verbeamtung auf Probe wirst du nicht mal eben so direkt rausgeschmissen, wenn du krank bist - außer du bist wirklich dienstunfähig. Der schlimmste Fall wäre hier eine Verlängerung der Probezeit - dafür müsstest du aber auch schon länger krank gewesen sein oder sich etwas zu vorher geändert haben.

Wg. der verkürzten Probezeit möchte man hier wohl auf Nummer sicher gehen.

Das beruhigt mich ein kleines bisschen. Ich habe Übergewicht und Bluthochdruck. Das hat sich nicht geändert, aber ich war im kompletten Jahr nicht einen Tag krankgeschrieben. Wenn sie die Probezeit verlängern würden... nun ja... wäre doof, würde ich aber aktuell auch nicht als dramatisch ansehen...